

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tagesstätte Uszyt GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen der Tagesstätte Uszyt GmbH. Die Firma bietet Betreuungsdienste für Menschen mit und ohne Demenz an und führt auch vereinzelt pflegerische Tätigkeiten durch, wie z.B. Unterstützung bei Toilettengängen und die Abgabe von Medikamenten.

2. Vertragsabschluss

Das Vertragsverhältnis zwischen der Tagesstätte Uszyt GmbH und den Gästen/Angehörigen wird wie folgt geregelt:

- Die individuelle mündliche Vereinbarung
- Das Tarifblatt
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Datenschutzblatt Whatsapp Chat und Soziale Medien

Diese Dokumente sind Teil der Gästedokumentation. Das Tarifblatt enthält die aktuellen Preise für die verschiedenen Dienstleistungen. Änderungen der Tarife werden dem Gast schriftlich mitgeteilt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das allgemeine Verhältnis zwischen der Tagesstätte Uszyt GmbH und ihren Gästen bzw. Angehörigen. Soweit nicht anders in der individuellen Vereinbarung oder den AGB festgelegt, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Auftrag (Art. 394ff.) als Rechtsgrundlage. Ziel der Tagesstätte ist es, den Gast mit Betreuungs- und vereinzelt Pflegeleistungen zu unterstützen, wobei die eigenen Fähigkeiten des Gastes sowie das soziale Umfeld berücksichtigt werden. Zudem bietet die Tagesstätte Beratungsdienstleistungen für Angehörige an.

3. Dienstleistungen

Die Anmeldung erfolgt durch das Ausfüllen des offiziellen Anmeldeformulars. Zudem findet ein Aufnahmegespräch mit der Pflegeverantwortlichen oder der Geschäftsführung statt, welches bei Bedarf wiederholt werden kann, um den Leistungsumfang an veränderte Bedürfnisse anzupassen. Die Gäste werden durch eine dipl. Pflegefachperson HF nach dem RAI Einstufungssystem eingeteilt, um den Pflegebedarf festzustellen. Das entsprechende Formular wird zur Überprüfung an den Hausarzt des Gastes weitergeleitet. Die Tagesstätte



Uszyt GmbH organisiert die Tagesstruktur und vereinbart die Termine mit dem Gast oder den Angehörigen. Der individuelle Transportdienst für An- und Abfahrt wird bei Bedarf ebenfalls abgestimmt.

4. Tarife und Rechnungsstellung

Die Tagesstätte Uszyt GmbH erhebt eine Tagespauschale von 90 CHF. In diesem Betrag sind bereits die Beiträge der Krankenkassen sowie des Kantons für den Aufenthalt in der Tagesstätte abgezogen. Bei Neuankunft wird eine einmalige Administrativpauschale von 80 CHF erhoben.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen. Die Rechnung wird per Post zugesendet.

Bei nicht fristgerechter Zahlung gelten folgende Schritte:

- 45 Tage nach Rechnungsstellung wird eine Mahngebühr von 5 CHF erhoben
- 30 Tage nach der 1. Mahnung erfolgt eine 2. Mahnung mit 10 CHF Gebühr
- 30 Tage nach der 2. Mahnung wird die Rechnung an Inkasso Med weitergeleitet; die anfallenden Inkassogebühren richten sich nach den jeweiligen Bestimmungen von Inkasso Med

Unsere Rechnungen werden über die Ärztekasse (Medionline) verwaltet. Mahnungen und die Weiterleitung unbezahlter Rechnungen an das Inkasso erfolgen gemäß den oben genannten Fristen durch Medionline. Die Tagesstätte Uszyt GmbH ist hierfür nicht verantwortlich.

Bei Fragen können Sie sich direkt an diese Nummern wenden:

Ärztekasse Genossenschaft, Agentur Bern: 031 958 01 11

Inkasso Med: 044 806 85 86

5. Schweigepflicht und Datenschutz

Die Mitarbeitenden der Tagesstätte Uszyt GmbH sind zur Einhaltung der Schweigepflicht und der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Persönliche Daten des Gastes dürfen, sofern es zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist, gespeichert oder an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt insbesondere für Daten, die an Krankenkassen, Ärzte, Pflegeinstitutionen, staatliche Behörden, betreuende Angehörige oder andere Dienstleister weitergeleitet werden. Der Gast bzw. dessen Angehörige willigen in diese Datenverwendung ausdrücklich ein. Die geltenden Datenschutzgesetze werden eingehalten, und der Gast entbindet die behandelnden Ärzte von ihrer Schweigepflicht gegenüber der Tagesstätte.

6. Foto- und Videoaufnahmen

Die Tagesstätte Uszyt GmbH behält sich das Recht vor, Fotos und Videos von Gästen zu erstellen, um die Tagesstätte online oder in Printmedien zu präsentieren. Grundsätzlich werden die Gäste dabei **unerkennbar dargestellt**, um ihre Privatsphäre zu schützen. Eine Veröffentlichung **ohne Anonymisierung** erfolgt nur nach **vorheriger ausdrücklicher Zustimmung** der Gäste bzw. ihrer Angehörigen. Wenn ein Gast **nicht fotografiert, gefilmt oder veröffentlicht werden möchte**, auch anonymisiert, muss dies **von den Angehörigen ausdrücklich mitgeteilt** werden.

6.a. Videos von Gruppenaktivitäten für den Angehörigenchat

Einmal pro Woche werden Videos & Fotos von Gruppenaktivitäten der Gäste an deren Angehörige per WhatsApp gesendet. Diese Aufnahmen dienen ausschließlich dazu, den Angehörigen Einblicke in den Alltag und das Wohlbefinden des Gastes zu geben und sind nicht für die Veröffentlichung bestimmt. Mit der Zustimmung zu diesen AGB erklären sich die Gäste bzw. deren Angehörige damit einverstanden, dass solche Videos ohne Unkenntlichmachung des Gesichts an andere Angehörige weitergeleitet werden dürfen. Wird dies nicht gewünscht, muss dies ausdrücklich auf dem Anmeldeformular vermerkt werden. Die genauen Datenschutzbestimmungen für den Angehörigenchat werden auf dem separaten Dokument «Datenschutz Angehörigenchat» entnommen.

7. Geschenke an Mitarbeiter

Mitarbeitenden der Tagesstätte Uszyt GmbH ist es untersagt, von Gästen oder deren Angehörigen Geld oder andere Geschenke, die über einfache Aufmerksamkeiten hinausgehen, anzunehmen.

8. Abmeldungen und Transportkosten

Abmeldungen für vereinbarte Betreuungstage müssen spätestens 24 Stunden im Voraus erfolgen. Erfolgt eine Abmeldung später, wird eine Ausfallpauschale von 50 % der Tagespauschale (CHF 45.–) verrechnet. Im Krankheitsfall muss die Abmeldung spätestens bis 07.30 Uhr am Betreuungstag erfolgen. Erfolgt keine oder eine verspätete Abmeldung, kann ebenfalls eine Ausfallpauschale von 50 % der Tagespauschale (CHF 45.–) verrechnet werden. Ist der Transportdienst bereits beim Gast vor Ort und erfolgt die Absage erst zu diesem Zeitpunkt, wird zusätzlich zur Ausfallpauschale der Transport vollständig zu 100% verrechnet.

9. Reanimation (lebenserhaltende Massnahmen)

Im Anmeldeformular wird festgehalten, ob im Falle eines Herz-Kreislauf-Stillstands eine Reanimation bzw. lebenserhaltende Massnahmen gewünscht sind. Die Tagesstätte Uszyt GmbH bemüht sich bei Unklarheiten um Rücksprache mit dem Gast bzw. den Angehörigen.



Die Verantwortung für korrekte und aktuelle Angaben liegt jedoch beim Gast bzw. dessen Vertretungspersonen.

Weichen Angaben einer Patientenverfügung von den Angaben im Anmeldeformular ab, gelten die Informationen auf dem Anmeldeformular als massgebend, da diese aktueller sind. Die Tagesstätte Uszyt GmbH geht davon aus, dass diese Entscheidung entweder durch den Gast selbst oder – bei fehlender Urteilsfähigkeit – durch die gesetzlich oder persönlich bestimmte Vertretungsperson getroffen wurde.

Als dipl. Pflegefachpersonen stehen die Geschäftsleitung sowie die Pflegeverantwortung bei Fragen oder Unsicherheiten zu diesem Thema gerne beratend zur Verfügung.

10. Kündigungen

Der Vertrag endet automatisch mit dem vereinbarten Abschluss des Auftrags. Er kann von Seiten des Gastes jederzeit mit einer Frist von mindestens drei Werktagen Tagesstätte Uszyt, Bergstrasse 56, 2540 Grenchen Tel: 076 834 18 28, info@seta-uszyt.ch mündlich gekündigt werden. In besonderen Fällen kann der Vertrag sofort beendet werden, insbesondere bei Nichtbezahlung der Rechnung trotz Mahnung oder bei unzumutbarem Verhalten des Gastes, das die Erbringung der Dienstleistungen beeinträchtigt. Kündigt die Tagesstätte den Vertrag, erfolgt dies schriftlich. Der Vertrag endet ebenfalls ohne formelle Kündigung, wenn der Gast das Einzugsgebiet verlässt, in eine stationäre Pflegeeinrichtung wechselt oder verstirbt.

11. Beschwerdeverfahren

Bei Streitigkeiten zwischen dem Gast/Angehörigen und den Mitarbeitenden wird das folgende Verfahren eingehalten:

1. Beide Parteien wenden sich an die zuständige Vorgesetzte in der Tagesstätte mit dem Antrag auf Klärung des Falles.
2. Falls keine Einigung erzielt wird, wird die Geschäftsführung der Tagesstätte Uszyt GmbH (Tel.: 076 529 96 86) eingeschaltet.
3. Sollte auch hier keine Einigung möglich sein, kann die unabhängige Ombudsstelle für soziale Institutionen des Kantons Solothurn (Bahnhofstrasse 18, 5000 Aarau, Tel.: 062 823 11 66) angerufen werden.

Dieser Service ist für die Gäste der Tagesstätte kostenlos.

12. Änderungen

Die AGB können von der Tagesstätte Uszyt GmbH jederzeit angepasst werden. Die neue Version tritt mit der Veröffentlichung auf der Website der Firma in Kraft.



13. Priorität

Diese AGB haben Vorrang vor allen älteren Regelungen und Verträgen. Lediglich spezifische Bestimmungen in Individualverträgen, die diese AGB präzisieren, gehen diesen AGB vor.

14. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Diese AGB unterliegen dem Schweizer Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das zuständige Gericht am Sitz der Firma zuständig.